

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

75. Jahrgang

Nr. 08

Donnerstag, 24. Februar 2022

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in den Rat der Stadt Solingen

Gemäß § 45 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S.70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S.312d) gebe ich bekannt:

Das Mitglied des Rates der Stadt Solingen Frau Gabriele Racka-Watzlawek, gewählt über die Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), ist am 15.01.2022 verstorben.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Reserveliste der CDU ist

Herr Harald Schulz

wohnhaft in 42719 Solingen

Kontakt-E-Mail: harryschulzsg@web.de

von mir als gewählt festgestellt worden.

Nach § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes hat Herr Schulz die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Solingen mit Wirkung vom 10.02.2022 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 10.02.2022

Der Wahlleiter

Tim-Oliver Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 07.12.2021 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 1-2 vom 13.01.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Stadt Solingen
Der Wahlleiter

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG (UVGO)

Verfahren: V22/90-42/094 - Lieferung von Fußgängerschutzanlagen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von Fußgängerschutzanlagen
Lieferung von OCIT-fähigen Steuergeräten, Signalgebern und Blindensignalgebern
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
03/2022 bis 12/2023
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9615d7f3-d183-4b18-8455-5f2296d1ad0d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16.03.2022 10:00:00
Bindefrist: 15.04.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/90-3/026 - Sammler Untenitter

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

Bauleistung

Varianten/Alternativangebote (Nebenangebote) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die Auftraggeberin hat für Nebenangebote technische Mindestanforderungen zu einzuhaltenden Bodenkennwerten, alternativen Rohrwerkstoffen, zum Rohrvortrieb, zu Baugruben und Kanalgräben, zur provisorischen Abwasser- und Gewässerüberleitung, zu Schächten bzw. Schachtbauwerken definiert.

Die Mindestanforderungen sind der Anlage 14 (Anlage 14 - Mindestanforderungen.pdf) der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

e) Ort der Ausführung

42719 Solingen

f) Art und Umfang der Leistung

Sammler Untenitter

Die Technischen Betriebe Solingen (TBS) planen im Bereich Mittellitter, Ittertalsstraße und Haaner Straße den Bau eines Sammlers DN 1800 als Rohrvortrieb mit einer Startbaugrube am Beckenstandort RÜB Untenitter (Mittellitter), einer Durchfahrbaugrube am Kreisverkehr Haaner Str./Ittertalsstraße und einer Zielbaugrube an der Ittertalsstraße. Darüber hinaus werden Kanalbaumaßnahmen zum Anschluss der vorhandenen Kanalisation an den neuen Sammler erfolgen.

Wesentliche Bestandteile dieser Ausschreibung:

- ca. 1350 m³ Bodenaushub Homogenbereich 1, offene Bauweise
- ca. 370 m³ Bodenaushub Homogenbereich 2, offene Bauweise
- ca. 500 m³ Bodenaushub Homogenbereich 3, offene Bauweise
- ca. 555 m³ Bodenaushub Homogenbereich 4a, offene Bauweise
- ca. 25 m³ Bodenaushub Homogenbereich 4b, offene Bauweise
- ca. 25 m³ Bodenaushub Homogenbereich 4c, offene Bauweise
- ca. 1500 m³ Bodenersatz Hauptverfüllung
- ca. 375 m³ Bodenersatz Leitungszone
- ca. 2000 m² Verbau mit Grabenverbaugerät
- ca. 150 m² Verbau mit Dielenkammerverbau
- ca. 300 m² Verbau mit Gleitschienenneckverbau
- ca. 250 m² Verbau mit Trägerbohlwand
- ca. 800 m Kampfmittelsondierbohrungen
- ca. 2000 m Tast-/Kontaktbohrungen
- 1 Stck Baugrube, Durchmesser i.L. 10 m, Tiefe ca. 14 m
- 1 Stck Baugrube, Durchmesser i.L. 8,20 m, Tiefe ca. 14,50 m
- ca. 250 m³ Hohlräume verdämmen
- ca. 2700 m² Asphaltarbeiten
- ca. 350 m² Schotterrasen
- ca. 160 m Gravitationsbrunnen
- 1 Stck Grundwassermessstelle
- ca. 260 m Entwässerungskanalarbeiten DN 150-1600, offene Bauweise
- ca. 1.080 m Rohrvortrieb DN 1800 / DA2400

ca. 35 m Rohrvortrieb DN 600
ca. 5.400 m³ Bodenentsorgung LAGA Z0-Z2, Rohrvortrieb
1 Stck Schachtbauwerk, Stahlbeton in Ortbetonbauweise, Durchmesser i.L. 9,70 m, Tiefe ca. 13,0 m
1 Stck Schachtbauwerk, Stahlbeton in Ortbetonbauweise, Durchmesser i.L. 8 m, Tiefe ca. 12,5 m
1 Stck Schachtbauwerk, Stahlbeton in Ortbetonbauweise, Durchmesser i.L. 8 m, Tiefe ca. 13,5 m
3 Stck Polygonalschachtbauwerk, Stahlbeton in Ortbetonbauweise bis ca. 5,0 m, Grundfläche bis ca. 25 m²
1 Stck Mauerwerksschacht DN 2500, Tiefe bis 4,00 m
12 Stck Betonfertigteilschächte DN 1000 – DN 2500

ZU NEBENANGEBOTEN:

Varianten/Alternativangebote (Nebenangebote) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Die Auftraggeberin hat für Nebenangebote technische Mindestanforderungen zu einzuhaltenden Bodenkennwerten, alternativen Rohrwerkstoffen, zum Rohrvortrieb, zu Baugruben und Kanalgräben, zur provisorischen Abwasser- und Gewässerüberleitung, zu Schächten bzw. Schachtbauwerken definiert.

Die Mindestanforderungen sind der Anlage 14 (Anlage 14 - Mindestanforderungen.pdf) der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**

Von: Bis:

Die vorgesehene Bauzeit beträgt ca. 24 Monate.

Beginn „Freimachen des Baufeldes“: Nach Auftragsvergabe

Baubeginn: 02. Mai 2022

Fertigstellung: 03. Mai 2024

- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/87317ebc-202d-4a52-a694-9a6a1e402480>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:

- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**

22.02.2022 10:00:00

22.04.2022

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**

Deutsch

- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme

(einschließlich der Nachträge),

Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme
(einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland

Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472889

15.02.2022

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/23-2/084 - Gymnasium Schwertstraße Altbau - Rohbauarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Gymnasium Schwertstraße Altbau - Rohbauarbeiten
Abbrucharbeiten
ca. 175 Öffnungen in Rippendecken herstellen von 0,2 m² bis 0,7 m², Abbruchmaterial entsorgen
Betonarbeiten
ca. 175 Stk. Deckenverstärkungen zwischen Betonrippen betonieren, inkl. Aussparungen für Leitungsdurchführungen mittels Schalungskörper herstellen (Kleinflächen bis ca. 0,7 m²)
ca. 3,5 m³ Ergänzung von Betonauflagern für bestehende Kappendecken erstellen (3 Stk. Kleinflächen als Handeinbau in unterschiedlichen Geschossen)
ca. 1,5 m³ Streifenfundamente
ca. 700 m² Bodenplatte, h= 16 cm im Bestand (UG), inkl. Sauberkeitsschicht, Dämmung und Trennlage
Mauerarbeiten
ca. 200 m Bestandsfundamente aufmauern (UG), Höhe Aufmauerung bis ca. 20 cm
ca. 15 m² Mauerwerkwand inkl. Öffnung aus Vollziegeln herstellen
Grundleitungen (innen)
ca. 100 m³ Bodenaushub für Grundleitungen (Rohrgräben) im Bestand (UG)
ca. 550 lfm KG-Rohr DN 110-160 + Bögen und Abzweige liefern und einbauen
1 Stk. Unterflurbehälter /Betonfester Sammelbehälter aus PE, H: 825mm B: 840mm T: 840 mm liefern und einbauen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 16.05.2022 Bis: 30.06.2022
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ac2b101ba926-4dc4-a447-0c22ddf50137>

- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
15.03.2022 10:00:00
13.05.2022
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muß**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889
17.02.2022

**Veröffentlichung des
Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung
Solingen auf Grundlage des § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung
NRW**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVA EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA					
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.584.701,15	798.426,98		25.000,00	25.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.032.281,81		II. Verlustvortrag	-21.292,91	-29.727,36
3. Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	1.154.019,93	1.626.557,87	III. Jahresfehlbetrag	-2.212,28	8.434,45 (3.707,09)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	210.885,29	442.550,32			
	<u>3.981.888,18</u>	<u>2.906.420,06</u>	B. Rückstellungen	122.678,00	20.600,00 (20.600,00)
	3.981.888,18	(2.906.420,06)	1. Sonstige Rückstellungen	122.678,00	
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,06	10,47
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 12,06 (Vj: EUR 10,47)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13.041,54
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 0,00 (Vj: EUR 13.041,54)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.880.946,06	1.266.193,09
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 2.880.946,06 (Vj: EUR 1.266.193,09)		
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	12.376,20	1.123.350,91
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 12.376,20 (Vj: EUR 1.123.350,91)		
			5. Sonstige Verbindlichkeiten	964.381,05	479.516,96
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 577.139,05 (Vj: EUR 340.532,96)	3.857.715,37	(2.882.112,97)
	<u>3.981.888,18</u>	<u>2.906.420,06</u>		<u>3.857.715,37</u>	<u>2.906.420,06</u>
	3.981.888,18	2.906.420,06		3.857.715,37	2.906.420,06

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		23.353.407,45	22.995.834,16
2. Sonstige betriebliche Erträge		85,98	9.732,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-9.150.246,06		-7.753.928,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.470.102,23		-14.513.666,62
		-22.620.348,29	-22.267.594,91
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-735.357,42	-729.040,08
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-497,32
6. Ergebnis nach Steuern		-2.212,28	8.434,45
7. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-2.212,28	8.434,45

Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Solingen. Mit Wirkung zum 01.01.2015 erfolgte die Neuorganisation der Wasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in Solingen wurde auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW) übertragen. Der Zweck des Betriebes ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 38 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und die Vorschriften der EigVO NW angewandt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) wird zur besseren Darstellung auf der Aktivseite um Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe und auf der Passivseite um entsprechende Verbindlichkeiten ergänzt. Bei den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, die nach § 50 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in dem Gesamtabchluss der Stadt Solingen dem Grunde nach voll zu konsolidieren sind.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat kein Anlagevermögen. Der EBW bezieht das Wasser sowie technisch-wirtschaftliche Dienstleistungen im Rahmen eines Pacht- und Dienstleistungsvertrages von der Stadtwerke Solingen GmbH (SWS). Das Eigentum an den Versorgungsanlagen und -netzen ist bei den SWS verblieben.

Vorräte

Der Betrieb hat kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % vorgenommen wurde.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 1.032) betreffen im Wesentlichen die Weiterleitung von Einnahmen aus Wassergebühren durch die Stadtwerke Solingen GmbH.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe in Höhe von T€ 1.154 (Vorjahr: T€ 442) resultieren mit T€ 29 aus Lieferungen und Leistungen, mit T€ 66 aus Umsatzsteuerforderungen und mit T€ 2 aus Liquiditätsforderungen aus Gebühreneinnahmen,

die noch nicht an den EBW weitergeleitet wurden sowie mit T€ 1.058 aus dem Cash-Management der Stadt Solingen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 211 (Vorjahr: T€ 39) resultieren aus Forderungen nicht abzugsfähiger Vorsteuer zum 31.12.2020.

Eigenkapital und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2020
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn/Verlust	-21.292,91	-2.212,28	0,00	-23.505,19
	3.707,09	-2.212,28	0,00	1.494,81

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und die dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt. Alle in 2020 gebildeten Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung Umgliederung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Jahresabschlussskosten	20.600,00	8.967,50	32,50	18.200,00	29.800,00
fehlende Eingangsrech.	0,00	0,00	0,00	92.878,00	92.878,00
	20.600,00	8.967,50	32,50	111.078,00	122.678,00

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und die bestellten Sicherheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, der diesem Anhang am Ende beigefügt ist.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 2.881) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der SWS (T€ 2.804) sowie Verbindlichkeiten aufgrund von Überzahlungen gegenüber der SWS mit (T€ 77).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 1.123) resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr T€ 8).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Kundenüberzahlungen von T€ 423 aus bereits abgerechneten Wasserlieferungen und Kundenüberzahlungen von T€ 131 aus noch nicht abgerechneten Wasserlieferungen enthalten. Die Kundenüberzahlungen aus noch nicht abgerechneten Wasserlieferungen beinhalten den saldierten Ausweis der Forderungen aus noch

nicht abgelesenem Verbrauch (T€ 7.469) und der noch nicht verrechneten Kundenabschläge (T€ 7.600).

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten (T€ 409) für an den Bürger zurück zu erstattende Gebührenüberdeckungen ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind 8.147 Tcbm (Vorjahr 8.075 Tcbm) Trinkwasser abgegeben worden.

Die Wassergebühr betrug 2,8668 €/cbm im Wirtschaftsjahr 2020 (Vorjahr 2,8209 €/cbm).

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Erzeugnisse:

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung
Trinkwassergebühren	24.078.120,76 €	22.800.746,67 €	1.277.374,09 €
Abgrenzung Trinkwassergebühren	- 738.080,82 €	- €	- 738.080,82 €
Inanspruchnahme Gebührenrückerstattung	- €	6.023,00 €	- 6.023,00 €
Zuführung Gebührenrückerstattung	- 270.261,00 €	- 82.467,00 €	- 187.794,00 €
Miete Hydrantenstandrohre	50.432,03 €	73.623,34 €	- 23.191,31 €
Serviceleistung Wasserhausanschlüsse	191.996,34 €	165.500,90 €	26.495,44 €
Erstattung sonstige	41.194,14 €	32.407,25 €	8.786,89 €
Gesamt	23.353.401,45 €	22.995.834,16 €	357.567,29 €

Sonstige betriebliche Erträge

Die ordentlichen betrieblichen Erträge betragen € 85,98 (Vorjahr € 9.732,60).

Erstattung Rückläuferspesen	53,48 €
Auflösung Rückstellungen	32,50 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen T€ 7 (Vorjahr T€ 1) enthalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ertragssteuern

Das Ergebnis ist nicht durch Ertragssteuern belastet.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen am Stichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Solingen GmbH, der eine Laufzeit bis einschließlich des Jahres 2024 hat. Grundlage des Entgelts der SWS aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag ist ein auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts kalkulierter mengenabhängiger Selbstkostenpreis. Die Belastungen betragen im Jahr 2020 T€ 22.352. Es ist mit vergleichbaren jährlichen Belastungen auch im den Jahren 2020 bis 2024 zu rechnen.

4. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Der EBW beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Sämtliche Leistungen werden aufgrund von Dienstleistungsverträgen von der Entsorgung Solingen GmbH, den Technischen Betrieben Solingen und den Stadtwerken Solingen GmbH eingekauft.

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für 2020 von voraussichtlich € 16.000,00, Kosten für sonstige Leistungen in Höhe von € 1.000,00 sowie Steuerberatungskosten von 1.200,00 € wurden zurückgestellt.

Organe

Betriebsleitung: **Herr Dipl.-Bio. Martin Wegner, Wesel**

Der Betriebsleiter erhält keine gesonderten Bezüge. Seine Tätigkeit wird ebenfalls im Rahmen der unter Punkt 4. genannten Dienstleistungsverträge an den Betrieb berechnet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 2.212,28 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 21.292,91 Euro muss gemäß § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung nach fünf Jahren durch den Haushalt ausgeglichen werden.

Zuständiger Ratsausschuss:

Mitglieder Zentraler Betriebsausschuss am 31.12.2020:

Ratsmitglieder:

Herr Dirk Becker	Diplom Finanzwirt	
Herr Heinz Bender	Rentner	
Herr Falk Dornseifer	Betriebswirt	stellv. Vorsitzender
Herr Dietmar Gedig	Polizeibeamter	
Herr Frank Knoche	Diplom-Sozialarbeiter	Vorsitzender
Frau Gönül Kocaman	keine Angabe	
Herr Ernst Lauterjung	Bürgermeister	
Herr Erik Meinert	Angestellter	
Frau Elke Menge	Friseurmeisterin	
Frau Anette Müller	Geschäftsführerin	
Herr Ulrich Preuss	Rentner	
Herr Richard Schmidt	Angestellter	
Herr Harald Schulz	Rentner	
Herr Salvatore Tranchina	Rentner	
Herr Marc Westkämper	Rechtsanwalt	

Sachkundige/r Bürger/in:

Herr Jürgen Albermann	Pensionär
Herr Dr. Rudi Grützmann	Pensionär
Herr Herbert Gerbig	Renter
Herr Hugo Hans	Pensionär
Herr Immo Jähner	Controller
Herr Joachim Pesch	keine Angabe
Herr Detlef Plüming	Haustechniker
Frau Monika Tönnies	Rechtsanwältin
Herr Christian Wendel	Angestellter
Frau Ulrike Zerhau	Sekretärin

Sachkundige/r Einwohner/in:

Frau Sibilla Arians	Pensionärin
Herr Heiko Geßner	Angestellter
Frau Sarah Linder	Beamtin
Herr Kosta Maseck	keine Angabe
Herr Frank Rabenschlag	Rentner
Herr Hans Rudloff	Pensionär
Herr Jürgen Scheller	Pensionär
Herr Joachim Schmidt	Angestellter
Herr Thilo Schnor	Angestellter
Herr Klaus Striepen	Rentner

Zentraler Betriebsausschuss:

Der Ausschuss tagte in 2020 in 4 Sitzungen

Folgende Personen haben an den Sitzungen teilgenommen und die in der Aufstellung aufgeführten Vergütungen erhalten:

Mitglieder	Fraktion	Funktion	Beruf	Sitzungs- geld	Kilometer- geld	Fahrt- kosten	Verdienst- Ausfall- Entschä- digung	Gesamt- Bezüge
Bender, Heinz	BfS	Ratsmitglied	Rentner	10,15 €	2,10 €	0,00 €	0,00 €	12,25 €
Dr. Grützmann, Rudi	BfS	sachk.Bürger	Pensionär	72,15 €	5,25 €	0,00 €	0,00 €	77,40 €
Osthoff, Rolf	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	72,15 €	5,40 €	0,00 €	0,00 €	77,55 €
Rudloff, Hans	BfS	sachk.Einwohner	Pensionär	53,55 €	3,60 €	0,00 €	0,00 €	57,15 €
Dornseifer, Falk	CDU	Ratsmitglied	Betriebswirt	41,05 €	3,30 €	0,00 €	0,00 €	44,35 €
Jähner, Immo	CDU	sachk.Bürger	Controller	72,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72,15 €
Pesch, Joachim	CDU	sachk.Bürger	keine Angabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Meinert, Erik	CDU	Ratsmitglied	Angestellter	10,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,60 €
Scheller, Jürgen	CDU	sachk.Einwohner	Pensionär	72,15 €	5,40 €	0,00 €	0,00 €	77,55 €
Menge, Elke	CDU	Ratsmitglied	Friseurmeisterin	30,45 €	1,50 €	0,00 €	0,00 €	31,95 €
Schulz, Harald	CDU	Ratsmitglied	Rentner	30,45 €	0,60 €	0,00 €	0,00 €	31,05 €
Westkämper, Marc	CDU	Ratsmitglied	Rechtsanwalt	10,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,60 €
Plüming, Detlef	CDU	sachk.Bürger	Haustechniker	35,70 €	1,95 €	0,00 €	0,00 €	37,65 €
Arians, Sibilla	Die Linke	sachk.Einwohner	Pensionärin	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Linder, Sarah	Die Linke	sachk.Einwohner	Beamtin	18,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18,60 €
Zerhau, Ulrike	Die Linke	sachk.Bürger	Sekretärin	54,30 €	0,90 €	0,00 €	0,00 €	55,20 €
Albermann, Jürgen	FDP	sachk.Bürger	Pensionär	53,55 €	1,80 €	0,00 €	0,00 €	55,35 €
Hans, Hugo	FDP	sachk.Bürger	Pensionär	18,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18,60 €
Striepen, Klaus	FDP	sachk.Einwohner	Rentner	72,15 €	14,25 €	0,00 €	0,00 €	86,40 €
Geßner, Heiko	Grüne	sachk.Einwohner	Angestellter	18,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18,60 €
Knoche, Frank	Grüne	Ratsmitglied	Diplom Sozialarbeiter	41,05 €	0,60 €	0,00 €	0,00 €	41,65 €
Schmidt, Joachim	Grüne	sachk.Einwohner	Kfm. Angestellter	35,70 €	0,00 €	2,80 €	0,00 €	38,50 €
Tönnies, Monika	Grüne	sachk.Bürger	Rechtsanwältin	18,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	18,60 €
Wendel, Christian	Grüne	sachk.Bürger	Angestellter	17,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17,85 €
Müller, Annette	Grüne	Ratsmitglied	Geschäftsführerin	10,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,60 €
Schnor, Thilo	Grüne	sachk.Einwohner	Angestellter	53,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53,55 €
Gedig, Dietmar	RD/AFD	Ratsmitglied	Polizeibeamter	10,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,60 €
Masseck, Kosta	RD/AFD	sachk.Einwohner	keine Angabe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Becker, Dirk	SPD	Ratsmitglied	Finanzbeamter	30,45 €	3,30 €	0,00 €	0,00 €	33,75 €
Gerbig, Herbert	SPD	sachk.Bürger	Rentner	38,90 €	5,40 €	0,00 €	0,00 €	44,30 €
Kocaman, Gönül	SPD	Ratsmitglied	keine Angabe	10,60 €	0,75 €	0,00 €	0,00 €	11,35 €
Rabenschlag, Frank	SPD	sachk.Einwohner	Rentner	54,30 €	3,75 €	0,00 €	0,00 €	58,05 €
Lauterjung, Ernst	SPD	Ratsmitglied	Bürgermeister	10,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,15 €
Preuss, Ulrich	SPD	Ratsmitglied	Rentner	10,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10,60 €
Schmidt, Richard	SPD	Ratsmitglied	Angestellter	64,15 €	6,75 €	0,00 €	0,00 €	70,90 €
Tranchina, Salvatore	SPD	Ratsmitglied	Rentner	41,05 €	5,40 €	0,00 €	0,00 €	46,45 €
Gesamt:				1.195,10 €	72,00 €	2,80 €	0,00 €	1.269,90 €

Solingen, den 27. August 2021

gez. Dipl.- Biologe Martin Wegner
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

	davon mit einer Restlaufzeit			Gegebene Sicherheiten	
	insgesamt	unter 1 Jahr	2 bis 5 Jahre		über 5 Jahre
	€	€	€	Art	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	12,06 (10,47)	12,06 (10,47)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0,00 (13.041,54)	0,00 (13.041,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	ggf. branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.880.946,06 (1.266.193,09)	2.880.946,06 (1.266.193,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben (Vorjahr)	12.376,20 (1.123.350,91)	12.376,20 (1.123.350,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	964.381,05 (479.516,96)	577.139,05 (340.532,96)	387.242,00 (138.984,00)	0,00 (0,00)	
(Vorjahr)	3.857.715,37 (2.882.112,97)	3.470.473,37 (2.743.128,97)	387.242,00 (138.984,00)	0,00 (0,00)	



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 20. Oktober 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.10.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher-beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der

Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.01.2022

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Middel



A U S Z U G

aus der 10. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 16.12.2021

Öffentlicher Teil**Punkt 46.1****Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
Vorlage Nr. 1693/2021 1. Erg.**

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung (AfD) folgende Beschlüsse:

Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2020	
wird in der Bilanz mit einer Endsumme von	3.981.888,18 Euro
und in der Gewinn- und Verlustrechnung	
in den Erträgen mit	23.353.493,43 Euro
in den Aufwendungen mit	23.355.705,71 Euro
bei einem Jahresfehlbetrag von	./. 2.212,28 Euro
festgestellt.	

Der Jahresfehlbetrag von 2.212,28 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der bestehende Verlustvortrag von 21.292,91 Euro wird gemäß § 10 Abs.6 der Eigenbetriebsverordnung aus Haushaltsmitteln der Stadt Solingen ausgeglichen.

Solingen, 17.12.2021

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Heuser

Verteiler

Organisationseinheit	Name, Vorname
90 Technische Betriebe Solingen	Wegner, Martin
90 Technische Betriebe Solingen	Kühmichel, Martina
R 5 - 10 Ressortkoordinierung R 5	Herder, Katja
Ressort 5 Planung, Bauen, Verkehr, Umwelt	Hoferichter, Hartmut